



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
27.03.2023 bis 31.03.2023**



**Stand: 21. März 2023**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 27.03.2023**

**Große Strafkammern**

**Saal 1**

**09:00 Uhr**

mit  
Fortsetzungen  
am 12.04.2023  
(13:00 Uhr),  
18.04.2023  
(09:00 Uhr),  
20.04.2023  
(09:00 Uhr),  
25.04.2023  
(09:00 Uhr),  
26.04.2023  
(12:00 Uhr),  
27.04.2023  
(09:00 Uhr),  
10.05.2023  
(09:00 Uhr),  
11.05.2023  
(09:00 Uhr),  
22.05.2023  
(09:00 Uhr),  
24.05.2023  
(09:00 Uhr)

**3. Große Jugendkammer**

**3 KLS 28/22**

Die 3. Große Jugendkammer verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 18-jährigen Angeklagten wegen des Vorwurfs der Körperverletzung mit Todesfolge und anderen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum Juni bis September 2022 in insgesamt zehn Fällen in der Osnabrücker Innenstadt grundlos körperlich angegriffen und in unterschiedlichem Umfang verletzt zu haben. Teilweise soll es dabei auch zu Bedrohungen, einem Raub und anderen Straftaten gekommen sein. In einem Fall soll zudem das Opfer an den Tatfolgen verstorben sein: Am Abend des 11.09.2022 soll der Angeklagte im Rahmen einer Auseinandersetzung mit dem stark alkoholisierten mutmaßlichen Opfer und einer weiteren Person dem Opfer einen massiven Schlag gegen den Kopf versetzt haben. Dadurch soll das Opfer mit dem Schädel auf dem Bürgersteig aufgeschlagen sein. Das Opfer soll dadurch Hirnblutungen erlitten haben, die später zu Erbrechen und Bewusstseinsverlust führten. Dies soll letztlich zum Tod des Opfers geführt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger geladen.

**Kleine Strafkammern - Berufungen**

**Saal 188**

**09:00 Uhr**

**5. Kleine Strafkammer**

**5 NBs 19/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 26-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 17.11.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tatmehrheit mit falscher Verdächtigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.11.2020 die BAB 30 bei Osnabrück mit einem Pkw befahren zu haben, obwohl er

nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen sein soll. Ferner habe er unter dem Einfluss von Kokain gestanden. Bei der Polizeikontrolle soll der Angeklagte sodann die Ausweisdokumente seines Bruders vorgelegt haben, um die Beamten über seine Identität zu täuschen. Tatsächlich soll das Verfahren dann zunächst gegen den Bruder geführt worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

**11:30 Uhr**

**5 NBs 24/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 41-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.11.2022 wegen eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.08.2021 bei einem Besuch in einem Wohnheim in Osnabrück Polizeibeamte angegriffen zu haben, die dort wegen des Verdachts des Betäubungsmittelkonsums im Einsatz waren. Der Angeklagte soll durch Tritte und Schläge versucht haben, seine Fixierung zu verhindern. Während des Geschehens soll der Angeklagte griffbereit ein Einhandmesser bei sich geführt. Später in der Polizeiwache soll der Angeklagte die Beamten verbal beleidigt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

**Saal 188**

**7. Kleine Strafkammer**

**13:00 Uhr**

**7 Ns 102/22**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen Angeklagten aus Oggelshausen.

Das Amtsgericht in Papenburg verurteilte den Angeklagten am 30.05.2022 wegen Verletzung der Unterhaltspflicht in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 15,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum von September 2017 bis September 2018 und von Oktober 2019 bis Januar 2020 für seinen bei der Kindsmutter lebenden Sohn

keinen Unterhalt gezahlt zu haben, obwohl er dazu in der Lage gewesen sein soll. Für die beiden Zeiträume soll er insgesamt 6.302,00 € Unterhalt nicht gezahlt haben und damit andere Schulden beglichen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Dienstag, 28.03.2023**

**Kleine Strafkammern - Berufungen**

**Saal 188**

**5. Kleine Strafkammer**

**09:00 Uhr**

**5 NBs 30/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 39-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 10.01.2023 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 30,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, öffentliche Straßen mit einem Pkw befahren zu haben, obwohl er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

**10:45 Uhr**

**5 Ns 61/22**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 46-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Papenburg verurteilte den Angeklagten am 10.12.2021 wegen vorsätzlichen Fahrens trotz sichergestellten Führerscheins in 2 Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr unter Einbeziehung einer vorangegangenen Verurteilung zu einer Gesamtgeldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 25 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.10.2019 öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass sein Führerschein sichergestellt war. Ferner soll er am 19.10.2019 erneut öffentliche Straßen befahren haben, obwohl er aufgrund von Alkoholkonsum nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**14:00 Uhr**

**5 NBs 33/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 33-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.01.2023 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 20,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 16.09.2022 öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er aufgrund von Alkohol- und Betäubungsmittelkonsum nicht mehr fahrtüchtig gewesen sei. Ferner sei er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

**Mittwoch, 29.03.2023**

**Große Strafkammern**

**Saal 1**

**6a. Große Strafkammer**

9:00 Uhr

**6a Ks 1/23**

Die 6a. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 46-jährige Angeklagten wegen des Vorwurfs des versuchten Totschlags u. a.

Das Landgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagte am 14.06.2022 zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren. Auf die Revision des Angeklagten wurde das Urteil vom 14.06.2022 im Strafausspruch aufgehoben und an das Landgericht Osnabrück zur Neuverhandlung zurückverwiesen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht zum 14.11.2021 in Bad Bentheim nach dem Konsum alkoholischer Getränke dem Geschädigten, mit dem er in der Vergangenheit wiederholt Auseinandersetzungen gehabt haben soll, ein Messer in den Bauch gestochen zu haben. Hierbei soll er den Tod des mutmaßlich Geschädigten billigend in Kauf genommen haben. Die Verletzungen des Geschädigten sollen ambulant versorgt worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

### **Kleine Strafkammern - Berufungen**

**Saal 188**

#### **5. Kleine Strafkammer**

**09:00 Uhr**

##### **5 NBs 31/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 41-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 14.12.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in vier Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in einem Zeitraum vom 02.04.2022 bis 26.06.2022 in vier Fällen öffentliche Straßen in Werlte befahren zu haben, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Saal 188**

#### **7. Kleine Strafkammer**

**09:00 Uhr**

##### **7 Ns 141/22**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 34-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 16.11.2022 wegen Betrugs zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im August 2021 mit der mutmaßlichen Geschädigten über ein Internetportal unter Vorspiegelung einer falschen Identität Kontakt aufgenommen zu haben. Dabei soll er ihr eine Liebesbeziehung vorgespiegelt haben. Dadurch soll der Angeklagte das mutmaßliche Opfer dazu gebracht haben, ihm durch Überweisungen und eine Bargeldübergabe an einen Mittelsmann insgesamt einen sechsstelligen Betrag zukommen zu lassen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Dolmetscher und 2 Zeugen geladen.

**Donnerstag, 30.03.2023**

### **Große Strafkammern**

**Saal 188**

**10. Große Strafkammer**

**09:00 Uhr**

**10 KLS 2/23**

mit  
Fortsetzungen  
am 18.04.2023,  
19.04.2023,  
26.04.2023,  
02.05.2023,  
04.05.2023,  
jeweils 09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 29-jährigen Angeklagten wegen des Vorwurfs des Betruges.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich spätestens am 10.04.2022 gegenüber einer nicht identifizierten Person bereit erklärt zu haben, als „Abholer“ für eine Gruppierung, mutmaßlich aus der Türkei zu fungieren. Diese soll überwiegend ältere Opfer telefonisch kontaktiert und diesen vorgesiegelt haben, die Polizei melde sich. So sollen die Opfer dazu gebracht worden sein, ihre Wertgegenstände an Polizeibeamte zu übergeben, um diese vermeintlich vor Einbrüchen etc. zu schützen. Als „Abholer“ soll es Aufgabe des Angeklagten gewesen sein, die Opfer persönlich aufzusuchen und die Tatbeute entgegenzunehmen, wobei der Angeklagte davon ausging, dass er in dieser Funktion in einer Größenordnung von ca. 40.000 € monatlich entlohnt werden würde. In der Folgezeit soll es sodann zu 7 Taten gekommen sein, in denen der Angeklagte als „Abholer“ mitgewirkt haben soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

### **Kleine Strafkammern - Berufungen**

**Saal 188**

**5. Kleine Strafkammer**

**09:00 Uhr**

**5 NBs 18/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 29-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 17.11.2022 wegen Betruges in 8 Fällen unter Einbeziehung einer vorangegangenen Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten. Darüber hinaus verurteilte ihn das Amtsgericht wegen Betruges in 8

weiteren Fällen zu einer weiteren Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, auf verschiedenen Verkaufsportalen im Internet Waren angeboten zu haben, welche sodann durch verschiedene Käufer erworben wurden. Nachdem der Angeklagte die Zahlungen der Käufer erhielt, soll er den Kontakt zu den Käufern abgebrochen und die Ware nie versandt haben. Der Angeklagte soll durch seine Taten einen Betrag in Höhe von 12.125,20 € erlangt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

### **10:45 Uhr**

#### **5 Ns 8/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt anschließend in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 24-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 21.09.2022 wegen versuchter Nötigung sowie wegen Nötigung in Tateinheit mit fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung zu einer Gesamtgeldstrafe von 120 Tagessätzen zu 25,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 06.02.2022 auf der Autobahn zunächst ein Fahrzeug überholt zu haben und sodann unmittelbar hinter einem Sattelzug weitergefahren zu sein. Dabei soll er über mehrere Kilometer mehrfach dicht aufgefahren und mehrfach penetrant die Lichthupe benutzt haben, um den Sattelzug dazu zu bringen nach rechts auszuweichen, was jedoch aufgrund einer Baustellenfahrbahnverengung sowie der Wetterverhältnisse nicht möglich war. In der Baustelle soll der Angeklagte trotz Überholverbots zum Überholen angesetzt haben und den Sattelzug anschließend mit seinem rechten Seitenspiegel touchiert haben, wodurch der Sattelzug beschädigt worden sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

### **13:00 Uhr**

#### **5 Ns 68/22**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt sodann in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 45-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.01.2022 wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 15,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.06.2020 zusammen mit einem Mittäter und zwei weiteren unbekanntem Tätern einen Supermarkt betreten zu haben. Während der Angeklagte und ein weiterer Täter die Kassierer ablenkten, soll einer der weiteren Täter einen Einkaufswagen mit hochwertigen Süßigkeiten im Gesamtwert von 1.134,31 € befüllt haben. Einer der Gruppe soll sich darüber hinaus am Ausgang positioniert haben, um die Öffnung der Eingangstür von außen zu ermöglichen. Währenddessen sollen alle Täter über Headsets miteinander kommuniziert haben. Auf Kommando sollen dann alle 4 Täter den Supermarkt verlassen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Dolmetscher und 6 Zeugen geladen.

**Freitag, 31.03.2023**

**Kleine Strafkammern - Berufungen**

**Saal 188**

**7. Kleine Strafkammer**

**08:30 Uhr**

**7 Ns 4/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 29-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 27.10.2022 wegen fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung in Tateinheit mit vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.02.2022 öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er aufgrund von Alkohol- und Betäubungsmittelkonsum nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll. Infolge seiner Fahruntüchtigkeit soll er mit seinem Fahrzeug von der Straße abgekommen und mit einem Baum, einem Verkehrszeichen und einem Stromkasten kollidiert sein. Im Anschluss an den Unfall soll er den Unfallort verlassen haben, ohne die erforderlichen Feststellungen ermöglicht zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

**Saal 188**

**5. Kleine Strafkammer**

**09:00 Uhr**

**5 Ns 174/22**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 51-jährigen Angeklagten.

Das Amtsgericht in Papenburg verurteilte den Angeklagten am 13.10.2022 wegen Betruges in 7 Fällen und wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 4 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Frühjahr 2020 die mutmaßliche Geschädigte über ein Internetportal kennengelernt zu haben. In der Folgezeit sei ein langfristiger Kontakt zwischen den beiden entstanden. Anlässlich eines Treffens soll der Angeklagte der Geschädigten sodann vorgetäuscht haben, sein Auto sei aufgebrochen und seine Geldbörse mit sämtlichen Dokumenten entwendet worden. Im Anschluss soll er die Geschädigte mehrfach erfolgreich gebeten haben, ihm verschiedene Bargeldsummen im dreistelligen Bereich zur Verfügung zu stellen.

Ferner habe der Angeklagte öffentliche Straßen befahren, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.